

Beschluss des Landrats vom 08.11.2018

Nr. 2286

16. DaZ (Deutsch als Zweitsprache) verschlingt Millionen 2016/407; Protokoll: pw

Christoph Hänggi (SP), Präsident der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission, führt aus, das Postulat sei von Caroline Mall im Dezember 2016 eingereicht und vom Landrat im März 2017 überwiesen worden. Im Postulat wird gefordert, Erziehungsberechtigte und ihre Kinder zu verpflichten, der deutschen Sprache vor Schuleintritt mächtig zu werden.

Die Integration von fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern wird aktuell gemäss § 5 des Bildungsgesetzes durch gezielte Massnahmen gefördert. Insbesondere werden Schülerinnen und Schüler mit ungenügenden oder fehlenden Deutschkenntnissen, unabhängig vom Zeitpunkt ihres Zuzugs ins deutsche Sprachgebiet, mit Deutsch als Zweitsprache (DaZ) gefördert. Der Anteil an Schülerinnen und Schülern der Primarstufe, welche DaZ-Unterricht erhalten, bewegt sich seit 2008 um 20 Prozent und entspricht dem Migrationsverlauf. Eine steigende Entwicklung war in den letzten Jahren nicht feststellbar und ist in den nächsten Jahren auch nicht zu erwarten. Im Jahr 2016 beliefen sich die Kosten für den DaZ-Unterricht auf rund CHF 14,6 Mio. Deutschkurse für Erwachsene werden von der Fachstelle Erwachsenenbildung der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms (KIP) unterstützt.

Angebote zur frühen Sprachförderung liegen in der Zuständigkeit der Gemeinden. Der Kanton Basel-Landschaft finanziert aber gemeinsam mit dem Bund, ebenfalls im Rahmen des KIP, die frühe Sprachförderung «Deutsch in Spielgruppen». Ein selektives Obligatorium zur frühen Sprachförderung, wie es der Kanton Basel-Stadt und andere Kantone kennen, gibt es im Kanton Basel-Landschaft nicht. Im Mai 2018 wurde die Motion 2018/72 von Regula Meschberger «Schaffung der Möglichkeit für Gemeinden, ein selektives Spielgruppenobligatorium einzuführen» überwiesen. Der Regierungsrat wird entsprechend die gesetzlichen Grundlagen zur Einführung eines selektiven Obligatoriums erarbeiten. Der Regierungsrat beantragt nach diesem Prüfen und Berichten das Postulat abzuschreiben.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission hat die Vorlage an der Sitzung vom 23. August beraten. Zu Beginn wurde seitens der Verwaltung festgehalten, der Schuleintritt könne, entgegen der Hauptforderung der Postulantin, an keine Bedingungen geknüpft werden. Die Schulpflicht stelle nicht nur eine Pflicht, sondern auch ein Recht dar. Zudem leben nicht alle fremdsprachigen Kinder bereits vor Schuleintritt hier.

Die Beratung in der Kommission tangierte vor allem zwei Punkte: Erstens die Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden im Bereich der Sprachförderung sowie die damit verbundenen Kosten und zweitens die Frage nach dem sinnvollen Einbezug der Erziehungsberechtigten in den Spracherwerb der Kinder.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt trotz einer intensiven und längeren Diskussion dem Landrat deutlich mit 11:1 Stimmen, das Postulat abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

Caroline Mall (SVP) dankt für die Ausführungen zum Postulat und erläutert, die Gegenstimme des Kommissionsantrags stamme von ihr. Weshalb soll das Postulat nicht abgeschrieben werden? Weil derzeit zur unterstützenswerten Motion von Regula Meschberger «Schaffung der Möglichkeit für Gemeinden, ein selektives Spielgruppenobligatorium einzuführen» ein Vorlage erarbeitet wird. Weshalb wurde das Postulat eingereicht? Die Kosten für den DaZ-Unterricht belaufen sich in der Gemeinde Reinach auf CHF 750'000. Für den Kanton belaufen sich die Kosten auf CHF 15 Mio. Handlungsbedarf ist unbestritten vorhanden. Der eigentliche Wunsch ist, dass sich der Kanton

Basel-Landschaft bei den Regelungen der Sprachförderung dem Kanton Basel-Stadt beziehungsweise anderen Kantonen mit ähnlichen Modellen anpasst. Die Begründung, im Kanton Basel-Landschaft sei dies aufgrund der 86 Gemeinden und der Gemeindeautonomie schwierig, kann die Rednerin zwar nachvollziehen, hat aber eine andere Meinung. Alle sind dafür verantwortlich, die Schulen nicht noch mehr zu belasten, sondern zu entlasten. Gute Deutschkenntnisse bereits vor Schuleintritt sind sowohl für die Kinder, die Familien, die Lehrpersonen als auch für die Schulen förderlich.

Die Gemeinden tragen die Kosten für den Kindergarten und die Primarstufe, der Kanton für die Sekundarstufe. Nichtsdestotrotz geht es im Grundsatz um eine Integrationsthematik. In diesem Bereich gibt es sicherlich noch kantonale Töpfe, einer von Isaac Reber, aus welchen die nötigen Beträge kommen könnten.

Weshalb soll das Postulat stehen gelassen werden? Es ist zu wenig, wenn nun im Rahmen der unterstützenswerten Motion von Regula Meschberger nur die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden, damit die Gemeinden ein selektives Spielgruppenobligatorium einführen können. Die Rednerin ist grundsätzlich zwar eher ein Fan von „Kann-Formulierungen“, diesbezüglich sieht es aber anders aus. Die Kinder sollten, wenn die Deutschkenntnisse nicht ausreichen, eine Deutschförderung vor Schuleintritt besuchen – dies machen der Kanton Basel-Stadt und einige andere Kanton hervorragend. Das Postulat soll nicht abgeschrieben werden, damit der Wunsch, dass die Eltern miteinbezogen und eingeladen werden, sich die Sprache anzueignen, in die Bearbeitung des Vorstosses von Regula Meschberger einfließt und gemeinsam behandelt wird.

Miriam Locher (SP) hält fest, für die SP-Fraktion seien bekanntlich der DaZ-Unterricht, Bildung generell sowie das Recht auf Bildung sehr wichtige Themen. Diesbezüglich gab es schon viele Vorstösse seitens der SP, zuletzt der Vorstoss von Regula Meschberger. Auch die SP findet: Je früher Deutsch gelernt wird, desto besser. Auch ein Obligatorium, wenn es gesetzlich machbar ist, würde begrüsst werden. Das Postulat soll jedoch abgeschrieben werden, die Beantwortung ist erledigt. Das Thema wird jedoch, auch im Rahmen des Vorstosses von Regula Meschberger, weiterverfolgt.

Heinz Lurf (FDP) sagt, die FDP-Fraktion unterstütze die Abschreibung einstimmig. Es wird seitens des Kantons und der Gemeinden bereits viel gemacht und aufgewendet, um die Deutschkenntnisse gezielt und bestenfalls schon früh zu vermitteln. Gute Sprachkenntnisse sind in der Schule und im Alltag unabdingbar. Schwierig ist die Forderung des Postulats, dass die Kinder bei Schuleintritt der deutschen Sprache mächtig sein sollten. Dies kann nicht in jedem Fall erfüllt werden, denn nicht alle Kinder und die Erziehungsberechtigten wohnen gleich lange hier. Mit der Einschulung der Kinder kann nicht gewartet werden.

Pascal Ryf (CVP) schliesst sich im Namen der CVP/BDP-Fraktion inhaltlich der Meinung von Caroline Mall an. Dennoch soll das Postulat abgeschrieben werden. Denn zum einen werden derzeit gesetzliche Grundlagen für ein selektives Obligatorium erarbeitet, zum anderen wurde eine Interpellation der CVP/BDP-Fraktion zum Thema Förderung der Landessprache beantwortet. Basel-Stadt macht tatsächlich bedeutend mehr für die Förderung der Integration der Eltern, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind. Auch der Kanton und die Gemeinden sollten diesbezüglich mehr unternehmen. Im Kommissionbericht heisst es, dass die DaZ-Zahlen nicht relevant zugezogen haben. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, welcher Referenzwert verwendet wird. Die Zahlen aus der BKSD zum Anteil an Schülerinnen und Schüler mit DaZ-Unterricht, welche der Redner aus der Beantwortung der Interpellation hat, zeigen jedoch einen markanten Anstieg von 3,3 % im Jahr 2012 auf 5,2 % im Jahr 2016. Der Bedarf an Sprachförderung ist da und Caroline Malls Idee absolut berechtigt. Trotzdem: Eine Antwort ist vorhanden und die Regierung arbeitet weiter. Das Postulat kann deshalb abgeschrieben werden.

Jürg Wiedemann (GU) fügt an, auch für die glp/GU-Fraktion sei dies ein wichtiges Thema. Ein Punkt muss berücksichtigt werden: Die Ausgaben für den DaZ-Unterricht sind nicht das einzige Kriterium. Es gibt zwei Modelle, um die Schülerinnen und Schüler mit unzureichenden Deutschkenntnissen zu integrieren. Zum einen gibt es das DaZ, bei welchen die Schülerinnen und Schüler zusätzliche Stunden besuchen, zum anderen gibt es auf Sekundarstufe die sogenannten Fremdsprachenklassen. Dort lernen die Kinder in erster Linie Deutsch. Das heisst, je mehr Fremdsprachenklassen es gibt, desto kleiner wird das Budget für DaZ und umgekehrt. Meistens besuchen die Kinder, welche neu in die Schweiz kommen, für ungefähr sechs Monate eine Fremdsprachenklasse. Danach können sie dem Unterricht folgen und können in die Regelklassen integriert werden. Dort erhalten sie begleitend DaZ-Unterricht. Dieses Modell funktioniert sehr gut und die Schülerinnen und Schüler können sehr gut an den Schulen integriert werden. Dies ist positiv hervorzuheben.

Der Redner unterstützt auch das Modell, dass die Kinder bereits vor Schuleintritt möglichst gut Deutsch lernen sollten. Es ist sehr wichtig, diesbezüglich Lösungen zu suchen. Diese sollten aber mit keinem Zwang verbunden sein. Denn es ist eine heikle Frage, wie weit man in diesem Zusammenhang in die Gemeindeautonomie eingreift. Die Gemeinden können jedoch motiviert werden, etwas zu machen und beispielsweise Spielgruppen anzubieten. So können auch zwei- oder dreijährige Kinder vor dem Kindergarten bereits gut integriert werden.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 71:6 Stimmen wird das Postulat 2016/407 abgeschrieben.
